

584194-2026 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Schmelzvorrichtungen – Laserstrahl-Pulverschmelzanlage

OJ S 162/2026 24/08/2026

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Forschungszentrum Jülich GmbH

E-Mail: m.kort@fz-juelich.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Laserstrahl-Pulverschmelzanlage

Beschreibung: Laserstrahl-Pulverschmelzanlage

Kennung des Verfahrens: 2b849179-d1fc-416b-8890-57c075425db8

Interne Kennung: I50/42408225

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 42664000 Schmelzvorrichtungen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Jülich

Postleitzahl: 52428

Land, Gliederung (NUTS): Düren (DEA26)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 1 VgV

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Laserstrahl-Pulverschmelzanlage

Beschreibung: Laserstrahl-Pulverschmelzanlage

Interne Kennung: I50/42408225

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 42664000 Schmelzvorrichtungen

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Laserstrahl-Pulverschmelzanlage

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 21/08/2026

Enddatum der Laufzeit: 28/02/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Innovationsfördernde Auftragsvergabe: Die in Auftrag gegebenen Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen umfassen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Es handelt sich um eine Direktvergabe. Ein Kriterium muss aus technischen Gründen angegeben werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB

unzulässig, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit

des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 135

GWb Abs. 1 GWB lautet: Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der

öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige

Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat,

ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem

Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. § 135 Abs. 2 GWB lautet: Die Unwirksamkeit

nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb

von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den

öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs

Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die

Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. § 135 Abs. 3 GWB lautet: Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die die Zahlung ausführt: Forschungszentrum Jülich GmbH

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Forschungszentrum Jülich GmbH

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Die Firma Aconity3D ist der einzige Hersteller von PBF-LB Anlagen, bei dem eine klare Ausrichtung auf die Forschung, bzw. die Verarbeitung unkonventioneller Materialien erkennbar ist. Dieser Hersteller ist darüber hinaus auch der Einzige, der offiziell und seit mehreren Jahren ein Multimaterial-Pulverauftragssystem anbietet, auch wenn die Firma Nikon SLM Solutions seit einigen Jahren an der Entwicklung eines solchen Systems arbeitet (zusammen mit dem Fraunhofer ICGV). Das Anlagenmodell der Firma Aconity3D, welches sämtliche definierten technischen Anforderungen erfüllt, ist das Aconity Midi+ System. Es verfügt über einen zylindrischen Bauraum mit einem Durchmesser und einer Höhe von jeweils 250 mm, wobei eine Verkleinerung auf 170, 100 oder 55 mm Durchmesser möglich ist. Eine Beheizung ist entweder resistiv bis 500 °C oder induktiv bis 1000 °C möglich, wobei nur die resistive Variante die gesamte Baufläche heizen kann. Es können bis zu 4 Laser mit einer Laserleistung von 200, 400, 500, 1000, 1200 oder 1500 W ausgerüstet werden. Zusätzlich werden grüne und blaue Laser, sowie Laser mit besonderen Strahlprofilen angeboten. Eine Um- oder Nachrüstung ist jederzeit möglich. Der Strahldurchmesser der Laser kann im Bereich von 80 bis 500 µm frei variiert werden. Eine verfügbare Langzeit-Filtereinheit filtert alle gefährlichen Stoffe aus den Prozessabgasen, sodass diese gefahrlos nach außen abgeführt werden können. Die Anlage kann mit einem trommelbasierten Multimaterial-Pulverauftragssystem ausgestattet werden, welches die Verarbeitung von bis zu 3 Materialien

gleichzeitig ermöglicht. Weitere besondere Merkmale sind diverse Optionen zur Prozessüberwachung, wie koaxiale und non-koaxiale Bildgebung, Infrarotkameras oder Pyrometrie, sowie Hochgeschwindigkeitskameras. Dadurch ist eine detaillierte Überwachung und Analyse des Prozesses möglich. Zudem stehen mehrere Schnittstellen für Sensorik /Messtechnik zur Verfügung, wodurch auch eigene Analytik in den Prozessablauf integriert werden kann. Die Anlagensoftware ermöglicht eine vollständig freie Programmierung sämtlicher Prozessparameter, sowie die Auslesung aller Sensor- und Prozessdaten über eine Software-Schnittstelle. Zusätzlich zu der sehr einfachen Reinigbarkeit der Prozesskammer, ist diese an- und abdockbar, wodurch die Verwendung mehrerer Prozesskammern für einen schnellen Materialwechsel möglich wird. Sollte es die Anlagenauslastung jemals erfordern, könnte somit die Nutzungskapazität durch eine weitere Prozesskammer relativ einfach und kosteneffizient erhöht werden. Zuletzt bietet Aconity3D auch alle für die Nutzung der Anlage notwendigen Peripherien an. Dazu gehören ein kompatibles und ebenfalls einfach zu reinigendes Siebesystem, welches unter Inertgas arbeiten kann. Ebenso wird ein Zyklonabscheider und ein pulverversicherer Trockensauger angeboten. Für die Verarbeitung von besonders gefährlichen Pulvern (z.B. Nickel-Pulver) kann der Zyklonabscheider direkt an die Prozesskammer (mit Glovebox-Einheit) angeschlossen werden, wodurch eine Absaugung des Pulvers im geschlossenen Kammerzustand möglich wird. Kein anderer Hersteller bietet ein vergleichbares, oder allgemein den technischen Anforderungen nahekommendes System an. Insbesondere die Anforderungen an eine Bauraumheizung und ein Multimaterialsystem werden ausschließlich von Aconity3D erfüllt, wobei deren Anlagenarchitektur, die modulare Bauweise, die freie Konfigurierbarkeit und die Menge an verfügbaren Optionen insgesamt einzigartig sind. Da nur ein bestimmtes Unternehmen – Aconity3D – aus technischen Gründen die Leistung erbringen kann, liegt ein Ausnahmetatbestand nach § 14 Abs. 4 Nr. 1 VgV vor.

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Forschungszentrum Jülich GmbH

Registrierungsnummer: DE 122624631 USt-ID

Postanschrift: Wilhelm-Johnen-Str.

Stadt: Jülich

Postleitzahl: 52428

Land, Gliederung (NUTS): Düren (DEA26)

Land: Deutschland

Kontaktperson: M-EI

E-Mail: m.kort@fz-juelich.de

Telefon: +492461 613053

Internetadresse: <https://www.fz-juelich.de/de>

Profil des Erwerbers: <https://www.fz-juelich.de/de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird

Organisation, die die Zahlung ausführt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: t:022894990
Postanschrift: Bundeskanzlerplatz 1
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53113
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: 0228 9499-0
Internetadresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Aconity3D GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen
Registrierungsnummer: DE295160526
Postanschrift: An den Glaswerken 2
Stadt: Herzogenrath
Postleitzahl: 52134
Land, Gliederung (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)
Land: Deutschland
E-Mail: info@aconity3d.com
Telefon: +49 2406 92749-0
Internetadresse: <https://aconity3d.com/>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e8b6f913-1051-44f7-af5e-8d9677d70916 - 01
Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe
Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Unterart der Bekanntmachung: 25
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21/08/2026 12:32:53 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 584194-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 162/2026

Datum der Veröffentlichung: 24/08/2026